

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	9 (1901)
<b>Heft:</b>	16: "
<b>Artikel:</b>	Zur Revision der Genfer Konvention
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-972794">https://doi.org/10.5169/seals-972794</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Revision der Genfer Konvention.

Zu diesem wichtigen und nachgerade dringlichen Gegenstande schreibt das deutsche „Rote Kreuz“:

In der Haager Konferenz wurde u. a. auch beschlossen, in eine Revision der Genfer Konvention einzutreten. Der Beschluß lautete: „Die Konferenz spricht im Hinblicke auf die bereits vom schweiz. Bundesrat unternommenen Schritte für eine Durchsicht der Genfer Konvention den Wunsch aus, daß binnen kurzem eine besondere Konferenz zusammenberufen werden möge, um diese Konvention zu revidieren.“ Aus Genf, wo das internationale Komitee des Roten Kreuzes seinen Sitz hat, schreibt man hierzu der „N. Fr. Presse“ Folgendes:

„Eine von der Haager Konferenz angenommene Konvention regelt bekanntlich nur die Verhältnisse des Seekrieges. Mit der Genfer Konvention hatte sich der Schweizer Bundesrat schon vorher befaßt. Bereits im Jahre 1896 hatte der Chef des schweiz. Militärdepartements beim Bundesrat den motivierten Antrag gestellt, die Genfer Konvention zu revidieren. Der Antrag war von einem Gutachten des seither verstorbenen Oberfeldarztes Dr. Ziegler begleitet. Kein anderer Staat zeigte indessen damals Neigung, sich mit der Sache zu befassen. Schon einige Jahre vorher hatten die schweizerischen Sanitäts-Stabsoffiziere einen revidierten Entwurf der Genfer Konvention ausgearbeitet und dem Bundesrat zugestellt. Die Revisionsbedürftigkeit der Genfer Konvention hat sich in sämtlichen neueren Kriegen gezeigt. Bei den mit der Genfer Konvention in Beziehung stehenden Beratungsgegenständen der Haager Konferenz wurde dies ausdrücklich, und zwar einstimmig, anerkannt, zugleich der Wunsch nach einer in Kürze zusammenzuberufenden Spezial-Konferenz für diese Frage beschlossen. Die Einberufung dieser Konferenz wurde, wie Professor Dr. Zorn in einer Abhandlung im Januarheft der „Deutschen Rundschau“ von 1900 bemerkt, als ein „Ehrenrecht der Schweiz“ anerkannt, indem die Haager Konferenz die bereits gethanen vorbereitenden Schritte der schweiz. Eidgenossenschaft nach dieser Richtung billigte. Mit Wärme und Energie war für diese Prerogative der Schweiz der rumänische Delegierte Beldiman eingetreten, lebhaft unterstützt in erster Linie von Deutschland. Der Bundesrat hat seither ein vorläufiges unverbindliches Revisions-Programm entworfen und als Zeitpunkt der Konferenz den Herbst dieses Jahres oder das nächste Frühjahr in Aussicht genommen. Der Bundesrat hat jetzt an die an der Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs vom 22. Aug. 1864 beteiligten Staaten eine offizielle Aufrage gerichtet, ob sie bereit wären, an der in Aussicht genommenen Konferenz teilzunehmen. Zusagende Antworten haben bisher Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und England geschickt. Dabei machte England den bemerkenswerten Vorbehalt, es wünsche, daß die Konferenz nicht zusammenentrete vor der Beendigung des südafrikanischen Krieges. Da der Bundesrat als frühesten Termin der Konferenz den Herbst dieses Jahres angenommen hatte, scheint man also in London mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Krieg in Transvaal um diese Zeit noch nicht beendet sein könnte. Offiziös ist im Bundesrathause die Mitteilung eingetroffen, daß mit der Konferenz auch Österreich-Ungarn, sowie Deutschland einverstanden sind. Aussiehend ist noch die Antwort Russlands. Hat auch dieses zugesagt, so haben sich die maßgebenden Staaten für die Konferenz ausgesprochen und sie ist als gesichert anzusehen.“



## Aus den Vereinen.

### Zur Schlüßfeier des Samariterkurses Schaffhausen.

I mecht e klaine Augenblick  
Um Ihre G'hör Sie bitte,  
Zu em Rede halte fehlt zwor s'G'schick,  
's g'schickt usnahm'swüs nur hitte.  
Der Anlaß, dä mir Muet verleicht  
Mi Wort jetzt an Sie z'richte  
Ißch ebe so ne Selteheit,  
Daz i mueß drüber bricht'e.  
Vor nonig gar arg langer Zit  
Do het me kenne heere,  
Daz e Kurs fir Samariter git,  
Daz viel medert kenne lehre.

Da hani dentt, dä Plan isch guet,  
Das mueß i unterstützen,  
I fa do here, was me thuet,  
Um sine Nächchte z' nütze.  
Wenn 's edli Lit git, die aim wänd  
Viel Guets und Lehrrichs biete,  
So isch 's für uns nur Pflicht am End,  
Ihr Kieh durch 's Koh z'vergiete.  
Daz mir bi jeder Glägeheit,  
Wenn e Unfall sott passiere,  
In unserer Unwissenheit  
Nit ganz der Kopf verliere,